Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	Amt 66	S0082/18	21.03.2018
zum/zur			
F0026/18			
Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Wendenkampf			
Bezeichnung			
Abgesenkte Bordsteine ohne Funktion			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister	03	3.04.2018	

In der Sitzung des Stadtrates am 22.02.2018 wurden mit der Anfrage F0026/18 Fragen gestellt, die die Verwaltung wie folgt beantworten möchte:

1. Wie viele abgesenkte Bordsteine ohne Funktion, also vor Gebäuden und/oder Einzäunungen ohne Ein-/Ausfahrt, existieren in Magdeburg und aus welchem guten Grunde wurden die Bordsteine bislang noch nicht der aktuellen städtebaulichen Situation angepasst?

Abgesenkte Bordanlagen dienen im Wesentlichen dem barrierefreien Queren von fahrbahnsäumenden Hochbordanlagen an Grundstückszufahren sowie Auf- und Abfahrten und Fahrbahnquerungen. Innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg beläuft sich deren Anzahl auf schätzungsweise 50.000 Stück. Eine Erfassung von abgesenkten Bordanlagen ohne Funktion liegt der Stadtverwaltung nicht vor. Eine diesbezügliche Feststellung sollte sinnvoller Weise in Form von Einzelfallprüfungen erfolgen.

Grundsätzlich ist für die Herstellung von abgesenkten Bordanlagen im öffentlichen Verkehrsraum für Zufahrten oder Fahrbahnquerungen die Genehmigung der Unteren Straßenverkehrsbehörde einzuholen. Die Genehmigung erfolgt in der Regel unter der Bedingung, weitere, dem Grundstück zugeordnete "alte" Zufahren bzw. abgesenkte Bordanlagen, durch Anordnung einer Hochbordanlage zurückzubauen. Auch für den Fall, dass Zufahrten als solche, auf Grund baulicher, nutzungsbedingter Veränderungen des angrenzenden Grundstücks (Fabrikabbruch) keinen weiteren Nutzen haben, können vorhandene Bordsteinabsenkungen dennoch erforderlich bleiben, um an langen Verkehrsanlagen barrierefreie Querungen der Fahrbahn zu ermöglichen.

Sollte jedoch bei abgesenkten Bordsteinanlagen die Entbehrlichkeit bzw. die Rückbauerforderlichkeit festgestellt werden, so erfolgt dieses auch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch das Tiefbauamt.

2. Wie viele entsprechende Verwarnungen wurden in den Kalenderjahren 2016 und 2017 ausgestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Verwarnungen für Falschparker an abgesenkten Bordsteinanlagen ohne Funktion wird durch das Ordnungsamt nicht differenziert erfasst.